

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde St. Michaelisdonn
am 22. November 2018 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in St. Michaelisdonn, Am Rathaus 8

<u>Anwesend:</u>	Ausschussvorsitzende Ausschussmitglied Ausschussmitglied bürgerl. Ausschussmitglied bürgerl. Ausschussmitglied stellv. Ausschussmitglied stellv. Ausschussmitglied	Inge Schnepel Rolf Huhn Heiko Kreuzfeldt Helmut Siebert Uwe Wiese Andreas Augstein Michael Siebert
<u>Entschuldigt fehlten:</u>	Ausschussmitglied bürgerl. Ausschussmitglied	Udo Ramaker Sander Hammer
<u>Außerdem sind anwesend:</u>	Bürgermeister Gemeindevertreter Gemeindevertreter Gemeindevertreter Gemeindevertreter Gemeindevertreter Gemeindevertreter Gemeindevertreterin Gemeindevertreterin stellv. Ausschussmitglied stellv. Ausschussmitglied	Volker Nielsen Oliver Bonk Holger Jürgens Ralf Neelsen Joachim Rohde Manfred Stührk Bernd Wasmund Ellen Wiebers Karin Wiese Gero Neumann im Zuhörerbereich Uwe Rohde im Zuhörerbereich
<u>Als Gäste:</u>	vom Planungsbüro Sass & Kollegen vom Planungsbüro Philipp	Herr Frank Sass Herr Bernd Philipp
<u>Von der Amtsverwaltung:</u>	Henning Stammer als Protokollführer	

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 12.09.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. B-Plan 33 „Tieskamp“ für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“
hier: Empfehlung der Abwägung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. B-Plan 45 „Grüne Insel“ für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser Geestweges“
hier: Empfehlung der Abwägung und Empfehlung des Satzungsbeschlusses
6. Fortsetzung der Einwohnerfragestunde
7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teil-aufstellung der Regionalpläne I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)
hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)
8. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III Dithmarschen / Steinburg 2018
hier: Stellungnahme zum Verfahren
9. Elektromobilität
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Grundstücksangelegenheiten

Ausschussvorsitzende Inge Schnepel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Protokollführer weist darauf hin, dass bei der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Ausschussbesetzung Listenvertreter abwesende Ausschussmitglieder vertreten. Dies erfordert die Entsendung der Stellvertreter in der Reihenfolge der Liste. Aktuell sind nach der Liste 2 andere Vertreter vorrangiger. Dem wird entgegengehalten, dass den Vertretern der Gemeinde St. Michaelisdonn andere Listen vorgelegt wurden. Der Protokollführer teilt mit, dass diese Listen am heutigen Tage entsprechend der Beschlüsse aus den konstituierenden Sitzungen richtig gestellt wurden. Die Fraktionsvorsitzenden, wie auch der Bürgermeister erwarten hierüber vorher informiert zu werden. Andere Vertreter wurden zu dieser Sitzung gebeten. Diese haben sich auch für diese Sitzung vorbereitet. Einstimmig beschließt der Bauausschuss, es bei der alten Regelung für die heutige Sitzung, zu belassen.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden erhoben. Ausschussmitglied Rolf Huhn teilt mit, dass die neuen Mitglieder im Bauausschuss keine vollständig vorliegenden Unterlagen erhalten haben, dass ein Gutachten nicht vorgelegen hat und ein Schreiben der UNB von Herrn Schöne vom 21.11.2018 vorliegt, welches nicht allen Mitgliedern bekannt ist. Der Protokollführer entgegnet, dass sich bei der Verwaltung und auch bei der Vorsitzenden keine Ausschussmitglieder gemeldet haben und um Nachreichung der Unterlagen bitten. Nach kurzer Diskussion stellt Ausschussmitglied Rolf Huhn den Antrag die Tagesordnungspunkte 4 „B-Plan 33“ und 5 „B-Plan 45“ von der Tagesordnung abzusetzen. Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ nicht öffentlich zu behandeln, da berechnigte Interessen einzelner, bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern.

Zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

1.1 Regenrückhaltebecken Klaus-Groth-Straße

Ein Einwohner bezieht sich auf einen Artikel aus dem Dithmarscher Kurier zur Volumenerweiterung des Regenrückhaltebeckens zwischen der Hoper Straße und der Klaus-Groth-Straße. Er teilt mit, dass das Volumen auch mit der Herabsetzung der Überlaufstufen erreicht werden kann. Ansonsten würde die Volumenaufnahme durch den Aushub nicht zu einer Steigerung des Aufnahmeverolumens führen. Bürgermeister Nielsen teilt mit, dass dies dem beauftragten Planungsbüro der ASMG mitgeteilt wird. Auf die Frage, wann mit einer Antwort gerechnet werden kann, wird die Auskunft erteilt, dass dies ggfs. in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgt.

1.2 B-Plan 45 Grüne Insel

Ein Anlieger aus dem Wohngebiet Marschenblick fragt nach einem ihm bekannten Schallgutachten mit Richtwerten, die über denen der jetzt vorliegenden Schallgutachten liegen. Hierauf antwortet Dipl.-Ing. Bernd Philipp, dass eine solche Grundlage mal zur ersten Sondierung der neu geschaffenen LAI ohne Bezug auf eine bestimmte Bauleitplanung gedient hat, das aber aufgrund der Abstimmung mit dem MELUND jetzt andere Richtwerte gelten. Die damalige Vorlage ist inzwischen überholt.

1.3 B-Plan 33 „Tieskamp“: Abwägung

Ein Anlieger bemängelt, dass die Aufstellung des B-Planes sowie die Vorbereitung der Abwägungen durch ein Planungsbüro des Investors durchgeführt werden. Dieser würde die Abwägungen in seinem Sinne lenken. Hierauf wird erwidert, dass die Abwägung allein verantwortlich, nach Prüfung in der Verwaltung und durch den Bauausschuss, letztendlich durch die Gemeindevertretung beschlossen wird.

Darüber hinaus wird in Bezug auf die Beurteilung zur Tannenschonung, angezweifelt, ob das Gutachten des BUND nicht höherrangig zu bewerten ist, als der Fachbeitrag.

1.4 B-Plan 33 „Tieskamp“: Zufahrten

Von zwei Anliegern wird die Errichtung von drei neuen Zufahrten zu den geplanten Wohnblocks in zweiter Baureihe für eine Zumutung gehalten. Es wird mitgeteilt, dass an der Hoper Straße auf einer Länge von 200 m dann nunmehr acht Zu- und Ausfahrten vorhanden sind.

Nach Ablauf von 35 Minuten für die Einwohnerfragestunde wird einstimmig beschlossen, nach den Beratungspunkten der Bauleiplanung eine weitere Einwohnerfragestunde zuzulassen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2018

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Der Protokollführer teilt mit, dass ein Querverweis in geänderten oder ergänzten Protokollen ausreichend ist und Niederschriften mit Querverweisen auf der Homepage ausgetauscht werden.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Es brauchen keine Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil mitgeteilt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

B-Plan 33 „Tieskamp“ für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“

hier: Empfehlung der Abwägung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch den Bauausschuss vom 24.04.2018 wurden die vorgeschriebenen Unterlagen vom 22.05. bis 22.06.2018 ordnungsgemäß öffentlich auslegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ausgewertet und die anliegenden Abwägungsvorschläge vorbereitet. Die Abwägungen der Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zu empfehlen. Diese beschließt später im Rahmen des B-Plan-Satzungsbeschlusses mit gegebenenfalls neuen Stellungnahmen endgültig über die Abwägungen.

Das Planungsbüro kommt zu dem Ergebnis, die Planung nach weiterer Konkretisierung des Vorhabens mit den ergänzten und geänderten Unterlagen erneut auszulegen. Zu diesen ergänzten und geänderten Unterlagen erläutert Herr Frank Sass die entsprechenden Abwägungsergebnisse und stellt die Änderungen im Einzelnen vor.

Den Ausschussmitgliedern wird deutlich, dass die gesamte Abwägungsvorlage im Einzelnen besprochen werden soll. Die Ausschussvorsitzende bittet den Protokollführer die einzelnen Positionen durchzugehen. Sodann trägt der Protokollführer die einzelnen Positionen mit Überschrift und später mit laufender Nummer vor und bittet um Anmerkungen zu den vorgelegten und vorbereiteten Abwägungen.

Zu lfd. Nr. 5: LLUR unter Forstbehörde

Gemeindevertreter Rohde bezweifelt, dass die Tannenschonung bis vor 2 bis 3 Jahren noch bewirtschaftet wurde und gibt wieder, dass Anlieger der Meinung sind, dass dort seit 10 Jahren keine Bewirtschaftung mehr stattfindet.

Zu lfd. Nr. 7: BUND Landesverband Schleswig-Holstein

Gemeindevertreter Rohde bezweifelt, dass ein Fachbeitrag eine höherwertigere Stellung hat, als ein Gutachten des BUND.

- Zu lfd. Nr. 8: Kreis Dithmarschen Sachgebiet Naturschutz
Gemeindevertreter Rohde merkt an, dass die Untersuchung zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, indem dort keine Lebewesen angetroffen wurden.
- Zu Nr. 7: Bürgerin 5, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 16,17 und 19 zu Verkehrsflächen
7.3: Straßenquerschnitt
Von Gemeindevertreter Rohde wird angezweifelt, dass die RAST06 als Richtlinie anerkannt ist.
- 10: Bürgerin Nr. 5 zur Tannenschonung
Gemeindevertreter Rohde merkt an, dass die untere Forstbehörde die Bewertung „Tannenschonung“ als Grenzfall sieht und der Fachbeitrag aus diesem Grunde in Frage zu stellen ist.
Ausschussmitglied Huhn bemängelt, das seit der ersten Vorstellung der Planung im Bauausschuss einige Veränderungen an der Planung vorgenommen wurden. Herr Sass antwortet darauf, dass dieses zur ganz normalen Planungsentwicklung und Aufstellung im Bauleitplanverfahren gehört. Ein entsprechender Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde gefasst und steht jetzt auch wieder an.

Ausschussvorsitzende Inge Schnepel bittet um Abstimmung über die Stellungnahmen und den erneuten Entwurf zum Auslegungsbeschluss entsprechend der Formulierung in der Vorlage.

1. Die vorgelegten Stellungnahmen und Abwägungsergebnisse der ersten Auslegung werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung mit dem Satzungsbeschluss empfohlen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes 33 „Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ und die geänderte und ergänzte Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des B-Planes und die geänderte und ergänzte Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Die Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt und auf Stellungnahme zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung beschränkt (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 3

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder oder Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

B-Plan 45 „Grüne Insel“ für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser Geestweges“

hier: Empfehlung der Abwägung und Empfehlung des Satzungsbeschlusses

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch den Bauausschuss vom 24.07.2018 wurden die vorgeschriebenen Unterlagen vom 17.09 bis 19.10.2018 ordnungsgemäß öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ausgewertet und die anliegenden Abwägungsvorschläge vorbereitet. Herr Bernd Philipp stellt die Abwägungsergebnisse vor. Er beginnt mit der überreichten Tischvorlage aus einer verspätet eingereichten Stellungnahme des Kreises Dithmarschen Sachgebiet Naturschutz vom 19.11.2018. Diese war eingangs von Ausschussmitglied Huhn angesprochen worden. Herr Philipp erläutert, dass es sich hier nicht um ein Biotop handelt, sondern um eine vorgesehene Strauchpflanzung, die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes kompensieren sollte. Dieses wird bei der B-Planung 45 mit 4 festgesetzten Bäumen berücksichtigt. Des Weiteren trägt er den Inhalt der nachgereichten Abwägungsvorlage vor. In seinem Vortrag über die Abwägungstabelle werden einzelne Fragen sofort beantwortet.

Gemeindevertreter Joachim Rohde bittet, das Urteil zur Zulässigkeit von Überplanungen vorhandener bestehender B-Pläne mit neuen B-Plänen, der Begründung beizufügen.

Des Weiteren wird Bezug genommen auf die der Abwägungsvorlage beiliegende Luftbildaufnahme, in der noch Baumbestand zu erkennen ist. Bezugnehmend wird mitgeteilt, dass es sich hierbei nach Beurteilung der unteren Forstbehörde aus 2015 nicht um einen Wald handelt. Somit war es dem Grundstückseigentümer möglich, den Baumbestand abzunehmen. Herr Rohde bittet um Vorlage des Vermerks über die Feststellung, dass es sich nicht um einen Wald handelt.

Nach dem Vortrag von Herrn Philipp übernimmt die Ausschussvorsitzende Inge Schnepel wieder das Wort und bittet die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung entsprechend der Vorlage die Abwägung und den B-Plan 45 als Satzung zu empfehlen.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 45 „Grüne Insel“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick, nördlich des Helser Geest-Weges und südlich der Bebauung am Grünen Weg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage
 - c) nicht berücksichtigt werden keine Stellungnahmen.

Das Planungsbüro Philipp wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan 45 „Grüne Insel“ für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick, nördlich des Helser Geest-Weges und südlich der Bebauung am Grünen Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, wo der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan als 18. Änderung zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

Davon Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Zu Tagesordnungspunkt 6:**Einwohnerfragestunde** (Fortsetzung nach einstimmigen Beschluss des Ausschusses)6.1 B-Plan 45

Ein Anwohner stellt fest, dass Gebäude mit einer Höhe von 12 m errichtet werden sollen. Er bittet um Auskunft über die Standsicherheit der Gebäude. Darüber hinaus fragt er an, wer für eventuelle Schäden während der Bauphase auftritt. Der Protokollführer erklärt, dass mit dem Bauantrag und der folgenden Baugenehmigung statische Berechnungen vorliegen müssen. Für Schäden haftet der Verursacher.

6.2 B-Plan 33 Regenwasserabfluss und Abfallbehälter

Eine Anliegerin fragt nach der Regelung für den Regenwasserabfluss aus dem Baugelände Tieskamp in die Hoper Straße. Bürgermeister Nielsen erklärt hierzu, dass dies mit der Abwassergesellschaft besprochen wurde. Alle Baumaßnahmen sind vom Erschließungsträger mit der Gesellschaft abzustimmen.

Eine weitere Frage gilt der Müllentsorgung bei neuen Wohnblocks. Hierzu wird die AWD beim erneuten Beteiligungsverfahren mit beteiligt und ein Konzept erstellt. Herr Sass berichtet, dass er sich vorstellen könnte, dass das Wohnungsunternehmen an der Hoper Straße einen eingefassten Platz für die Müllbehälter berücksichtigt.

6.3 B-Plan 33 Fahrbahnbreite

Auf die Frage nach der Breite der Fahrbahn für die Zuwegung zu den Mehrfamilienhäusern der Wohnungsgesellschaft teilt Herr Sass mit, dass die Fahrbahn bis zum Grundstück eine Breite von 3,50 m erhalten soll.

6.4 B-Plan 33 Naturschutzrechtliche Beurteilung

Eine Einwohnerin spricht die unterschiedliche Beurteilung durch den BUND und der UNB sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag an.

Nachdem die letzte Frage zugelassen wurde schließt die Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde und die Tagesordnung wird mit Tagesordnungspunkt 7 fortgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teil-aufstellung der Regionalpläne I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) **hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Ausschussmitgliedern eine Vorlage für die Gemeindevertretung vor. Ausschussmitglied Rolf Huhn bittet die Anlieger um den Windstandort Himmelreich noch einmal zu einer Veranstaltung einzuladen. Bürgermeister Nielsen teilt daraufhin mit, dass es diesbezüglich eine Versammlung der Investoren gegeben hat. Gemeindevertreter Joachim Rohde bittet trotzdem eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Bürgermeister Nielsen entgegnet diesbezüglich, dass die Auslegung der Planunterlagen und die Aufstellung der Planung Angelegenheit des Landes ist. Von dort müssen gegebenenfalls Veranstaltungen stattfinden. Ausschussvorsitzende Inge Schnepel ruft zur Abstimmung auf und bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung laut Vorlage:

In der Stellungnahme zum 1. Auslegungsverfahren wurde beantragt, den Geltungsbereich des B-Planes 38 für 12 Klein-Windkraftanlagen hinter dem Klärwerk, westlich der Eddelaker Straße und südlich des Engenweges mit in die Vorrangflächen aufzunehmen.

Eine diesbezügliche Berücksichtigung oder Beurteilung in der Abwägung fand nicht statt.

Mit der Errichtung einer 3. Klein-WEA entsteht eine Raumbedeutsamkeit und der B-Plan 38 (FNP 10. Änderung) verliert seine Funktion. Als Energiestandort für das anliegende Klärwerk der Gemeinde St. Michaelisdonn und das in unmittelbarer Nähe das Umspannwerk Süderdonn (FNP 16. Änderung) zur Aufnahme überschüssiger Energie sollte der Standort nicht aufgegeben werden. Die Gemeinde St. Michaelisdonn beantragt erneut, den Geltungsbereich des B-Planes 38 in eine Vorrangfläche für Klein-WEA aufzunehmen oder eine anderweitige Regelung zu treffen, damit weitere Klein-WEA in dem Plangeltungsbereich des B-Planes 38 errichtet werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III Dithmarschen / Steinburg 2018 **hier: Stellungnahme zum Verfahren**

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 27.05.2016 wurden die Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Seit Anfang Oktober liegen die Entwürfe der Landschaftsrahmenpläne bis 31.01.2019 öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf können bis Ende Februar 2019 abgegeben werden.

Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken, zu berücksichtigen. Sie stellen insbesondere für den Natur- und Artenschutz eine wichtige planerische Grundlage dar. Die Landschaftsrahmenplanung findet anschließend Berücksichtigung bei der auch noch anstehenden Fortschreibung der Regionalpläne.

Das Beteiligungsverfahren erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND). Eingesehen werden können die Pläne über das Internet auf der Seite <https://www.bolapla-sh.de/> der Landesplanung.

Beschlussempfehlung:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Bauausschuss einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Tagesordnungspunkt 9:**Elektromobilität**

Ausschussvorsitzende Inge Schnepel spricht die Übertragung der Planung einer E-Mobilität aus dem Wegeausschuss an den Bauausschuss an. Bei der Firma WES sind Ladestationen vorhanden. Am Multifunktionsgebäude sind 2 Anschlüsse vorgesehen und Leerrohre gelegt worden. Somit die Voraussetzungen eines schnellen Handelns bei Bedarf gegeben. Es gibt in Dithmarschen zurzeit noch keine 100 Fahrzeuge. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass nur Fahrzeuge aus dem Durchgangsverkehr diese Ladestationen nutzen, da alle anderen ihre Ladestationen in ihrer Garage am Carport oder am Haus haben. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass im Ort ein angemessenes E-Mobilitätsangebot vorhanden ist.

Zu Tagesordnungspunkt 10:**Mitteilungen**10.1 Haushaltsangelegenheiten

Ausschussvorsitzende Inge Schnepel teilt mit, dass für den Haushalt 2019 für Bauleitplanung pauschal 10.000,00 €, wie in jedem Jahr, eingeplant werden. Darüber hinaus sind für die Innenentwicklung am Hunnstieg in der Einnahme und in der Ausgabe 15.000,00 € bereits beim Finanzausschuss beraten worden.

10.2 Trägerschaft des innerörtlichen Radweges vom Wiedhof zum Feldrain

Der Protokollführer berichtet, dass der Radweg seit 2016 vom LBV SH zu übernehmen ist. Verträge werden derzeit ausgehandelt. Diesbezüglich soll eine Beleuchtungseinrichtung bzw. deren Zulassung ausgehandelt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 11:**Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich behandelt.

Tagesordnungspunkt 12:**Grundstücksangelegenheiten**

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Ausschussvorsitzende

Protokollführer